

**TOP II.2.1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	20.11.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten nach Vereinbarung  
Kofinanzierung Ziffer 1 (70%)**

Vorlage Nr.: 20237194

**A N T R A G**

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>1. Kath. Kindertagesstätte St. Ludwig</b>                 | <b>2.876,08 Euro</b> |
| <b>2. Kindertagesstätte Sonnenblume der Lebenshilfe e.V.</b> | <b>4.688,38 Euro</b> |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.876,08 Euro sind im Haushaltsplan 2023 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ und die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.688,38 Euro unter der Investitionsnummer 0135036300 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger Sonstige“ eingeplant.

## **1. Kath. Kindertagesstätte St. Ludwig, Wredestraße 14, 67059 Ludwigshafen am Rhein**

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Ludwig für Maßnahmen zum Austausch veralteter Büromöbel.

Die Möblierung im Büro der Kindertagesstättenleitung ist bereits über 30 Jahre alt und aufgrund von Abnutzungsschäden zu ersetzen. Neu angeschafft werden 2 Aktenschränke, 1 Aktenregal, 1 Rollcontainer, 1 Garderobe und 1 Sitzhocker. Mit Blick auf den Arbeitsschutz ist die Maßnahme unabweisbar und umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 4.108,68 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt 2.876,08 Euro.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 4.108,68 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

## **2. Kindertagesstätte Sonnenblume, Rheinhorststraße 38, 67067 Ludwigshafen am Rhein**

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Sonnenblume für Maßnahmen zur Errichtung eines Sonnenschutzes über der Edelstahlrutsche im Außengelände.

Nach der Fällung von schattenspendenden Bäumen aufgrund der Gefahr durch unterirdisch verlaufende Rohrfernleitungen, ist die Nutzung der Rutsche durch die Kinder nicht mehr möglich, da diese tagsüber durchgehend der prallen Sonne ausgesetzt ist. Es handelt sich hierbei um eine Hangrutsche mit abschüssigem Gelände, die mittels Robinienstämmen und Sonnensegeln zu beschatten ist, um den Schutz vor zu großer Erhitzung zu gewährleisten.

Die zuschussfähigen Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 6.697,68 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt 4.688,38 Euro.

Der Bereich Grünconsulting hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 6.697,68 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.